Jörg Gleisenstein

Stadtverordneter Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion Die Linke

Anfrage an den Oberbürgermeister

Frankfurt (Oder), den 11. Mai 2014

Hohe Feinstaubbelastung – kurzfristige Maßnahmen zum Gesundheitsschutz?

Veranlassung:

Die Feinstaubbelastung (PM10) in Frankfurt (Oder) an der Messstelle Leipziger Straße hat schon jetzt die zulässigen Jahresgrenzwerte fast erreicht. Der Tagesgrenzwert für Feinstaub (PM10) beträgt 50 $\mu g/m^3$ und darf nicht öfter als 35-mal im Jahr überschritten werden – in Frankfurt Oder wurden in 2014 bis heute schon 32 Grenzwertüberschreitungen registriert! Die Messstelle "Frankfurt (Oder), Leipziger Straße" führt in Brandenburg die Liste der Messstellen mit den meisten Grenzwertüberschreitungen und dem höchsten Maximalen Tagesmittel (95 $\mu g/m^3$) deutlich an. (aktuelle Daten beim Landesumweltamt:

http://www.luis.brandenburg.de/i/ubis/I7100014/)

Hohe Feinstaubkonzentrationen können zu zahlreichen Erkrankungen führen, insb. wurde das verstärkte Auftreten von Atemwegs- und Herzkreislauferkrankungen bei hohen Feinstaubkonzentrationen nachgewiesen. Feinstaub wird im Wesentlichen vom Menschen verursacht, insb. von Emissionen aus Verbrennungsprozessen. Die dominierende Staubquelle in Städten ist der Straßenverkehr.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

- 1. Wie will die Stadtverwaltung gewährleisten, dass der Grenzwert für Feinstaub dieses Jahr in Frankfurt (Oder) eingehalten werden kann? Können die im Luftreinhalteplan vorgesehenen kurzfristigen Maßnahmen in diesem Sommer noch umgesetzt werden?
- 2. Muss die Stadt Frankfurt (Oder) ggf. bei entsprechen Bedingungen (z.B. besondere Wetterlage) noch weitere Maßnahmen in Betracht ziehen, um die Einhaltung der Grenzwerte zu gewährleisten? Wenn ja, welche müssten oder werden das sein? Wenn nein, warum wird dies nicht erwartet oder als notwendig angesehen?
- 3. Abgesehen von den Gesundheitsgefährdungen der EinwohnerInnen stellt sich die Frage nach den Folgen der Überschreitung der vorgegebenen Grenzwerte. Welche Sanktionen sind mit einer Überschreitung des Tagesgrenzwerts für die Stadt verbunden? Welches Verfahren gilt in diesem Fall zwischen EU, Bund, Land und Kommune?

Ich bitte auch um eine schriftliche Ausfertigung der Antwort.